

**VO/0687/06**

**Bebauungsplan Nr. 1080 - nördlich Hermann-Ehlers-Straße -  
Aufstellungsbeschluss**

**Beschlüsse:**

**22.08.2006    SI/4431/06    Ausschuss Bauplanung    TOP 6**

Vorbehaltlich der Anhörung der BV Uellendahl-Katernberg wird folgender Beschluss gefasst:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Begründung und der Anlage 01 zu dieser Vorlage.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1080 gemäß § 2 Abs.1 BauGB wird beschlossen.

Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird abgesehen, da der ursprüngliche Bebauungsplan Nr. 834 – Hans- Böckler- Str.- für diesen Planbereich bereits Baurecht vorsah und nun lediglich eine Modifizierung der geplanten Erschließung erfolgen soll.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

**14.09.2006    SI/4722/06    Bezirksvertretung Uellendahl-  
Katernberg    TOP 4**

Die Bezirksvertretung empfiehlt wie folgt zu beschließen:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Begründung und der Anlage 01 zu dieser Vorlage.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1080 gemäß § 2 Abs.1 BauGB wird beschlossen.

Von einer frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird abgesehen, da der ursprüngliche Bebauungsplan Nr. 834 – Hans- Böckler- Str.- für diesen Planbereich bereits Baurecht vorsah und nun lediglich eine Modifizierung der geplanten Erschließung erfolgen soll.

Einstimmigkeit